

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 27.05.1987  
gem. § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung /  
Anderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluß wurde am 27.08.1987  
öffentlich bekanntgemacht.

### 2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem § 3 Abs 1 BauGB  
wurde am \_\_\_\_\_ / in der Zeit vom  
07.09. bis 18.09.1987 durchgeführt.

### 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 17.11.1987 /  
20.04.1988 die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen. Nach vorheriger,  
öffentlicher Bekanntmachung hat der  
Bebauungsplanentwurf mit Textteil und  
Begründung in der Zeit vom 11.01.1988 -  
12.02.1988 / 19.02.1990 - 23.03.1990  
öffentlich ausgelegt.

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan

am 12.09.1990 gem. § 10  
BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. ANZEIGEVERFAHREN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs 1  
BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg  
angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg  
hat die Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs 3  
BauGB durchgeführt und mit Verfügungen  
vom 21.12.1993 Az. 22/2511.2-19/14  
22/2511.2-19/161  
erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-  
vorschriften geltend gemacht werden.

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-  
lichen Bekanntmachung über die Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens gem. § 12  
BauGB am 26.02.1994 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 28.02.1994



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen  
des § 1 der Planzeichenverordnung vom  
30.07.1981

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 14.9.93



Dieser Bebauungsplan ist mit der <sup>zuletzt</sup> öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom \_\_\_\_\_

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 27. Sep. 1993

